

Evangelische Markuskirchengemeinde  
Wiesbaden-Biebrich, Waldstraße 85, Dekanat Wiesbaden  
Schutz- und Hygienekonzept für gottesdienstliche Feiern in der Markuskirche  
angesichts der Corona-Pandemie  
Stand 28. September 2021

1. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat sich verpflichtet, die im Zusammenhang der Pandemie stehenden erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Zur Umsetzung und Einhaltung der geltenden Regeln der Coronaverordnung des Landes Hessen beschließt der Kirchenvorstand das folgende Schutzkonzept für seine gottesdienstlich genutzten Gebäude.

Verschärfungen der Coronaregelungen des Landes Hessen durch Allgemeinverfügung bzw. der Landeshauptstadt Wiesbaden sind unmittelbar anzuwenden, ohne dass es einer Anpassung des Schutzkonzepts bedarf.

Der Kirchenvorstand möchte in der zweiten Jahreshälfte 2021 zu den Gottesdiensten weiterhin in zweiwöchentlichem Abstand einladen. Ausnahmen verabredet der KV in Relation zu den Einschätzungen der Fachleute.

Es gilt eine Anmeldeempfehlung (bis ein Tag vorher).

Für Gottesdienste gelten folgende Maßnahmen:

- a. Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchoraum gilt das Abstandsgebot.  
Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt **1,5** Meter.  
Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, können zusammensitzen.  
Geimpfte und Genesene können zusammen eine Gruppe von 5 Personen bilden.  
Einzelne nutzen den Bankblock rechts, Gruppen den Block links.  
  
Angehörige eines Hausstands und max. weitere Personen dürfen auf eigenen Wunsch ohne Einhaltung des Mindestabstands nebeneinander sitzen. Gruppen können seitens der Gemeinde spontan zusammengesetzt werden (3G-Regel).
- b. In der Markuskirche können maximal 30 Personen gemeinsam Gottesdienst feiern, zuzüglich der liturgisch Mitwirkenden, **plus 5** Personen auf der Empore, siehe e). Ein Mindestabstand von 3 Metern der liturgisch Mitwirkenden von der Gemeinde ist gewährleistet.  
  
Die durch den Abstand errechnete Personenobergrenze für den Gottesdienstraum insgesamt darf auch dann nicht überschritten werden, wenn Personen ohne Mindestabstand zusammensitzen dürfen.
- c. Die zu benutzenden Plätze sind nummeriert und werden auf der Gesangbuchablagefläche durch Schilder markiert.  
Teilnehmende werden zu ihren Plätzen gewiesen und nehmen nur an dem ihnen zugewiesenen Ort Platz.
- d. Sitzkissen werden auf Wunsch ausgehändigt.  
Nach dem Gottesdienst werden sie am Platz liegen gelassen und desinfiziert.
- e. Die Empore ist für die Gottesdienstbesucher nur auf Anweisung nutzbar.  
Maximal 5 Plätze je 2 Meter von der Brüstung abgerückt stehen zur Verfügung.
- f. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist beim Ein- und Ausgang erforderlich. Die Maske kann am Platz abgenommen werden.
- g. Personen mit Erkältungssymptomen werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

- h. Die Regelungen gelten für Taufen und Trauungen entsprechend. Taufen in speziellen Taufgottesdiensten zu feiern - auch an einem Samstag - ist möglich.
- i. Vor und nach jedem Gottesdienst werden die Türklinken und Handläufe desinfiziert.
- j. Finden an einem Tag mehrere Gottesdienste statt, werden alle Gegenstände und Flächen, die in Kontakt zu Personen kommen, desinfiziert. Die Kirche wird ausreichend ( 1 Stunde) gelüftet.
- k. Die Mitfeiernden werden unter Hinweis auf die Freiwilligkeit der Angabe gebeten, ihren Namen, ihre Adresse sowie Telefonnummer bei der Anmeldung, in eine Liste eintragen zu lassen.  
Die Listen werden nach dem Gottesdienst oder der Veranstaltung vernichtet.
- l. Die Hygiene- und Schutzmaßnahmen werden durch Aushang im Schaukasten an der Kirchentür und am Flipchart im Eingangsbereich der Kirche bekannt gemacht. Sie sind auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.
- m. Die Gottesdienste sollen so gestaltet werden, dass eine Verweildauer von 50 Minuten nicht wesentlich überschritten wird.
- n. In der Heizperiode wird die Temperatur auf 15° C begrenzt.

2. Die als Ordnungsdienst zu erkennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln dieses Schutzkonzepts. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Je Gottesdienst sind das mindestens ein Kirchenvorsteher und zwei weitere Personen.

Der Ordnungsdienst gewährleistet eine freundliche Einlasskontrolle. Er trägt dafür Sorge, dass die Gäste sich in der Reihenfolge der in den Bänken bezeichneten Plätze setzen.

Mittel zur Handdesinfektion werden am Kircheneingang (Vorraum) bereitgehalten.

- a. Ordner weisen die Teilnehmenden nach dem Gottesdienst an, wann sie Richtung Ausgang aufbrechen sollen. Die rückwärtige Ausgangstür ist nutzbar.
- b. Es werden keine Gegenstände verwendet, die von mehreren Personen genutzt werden (Gesangbücher, Mikrofone etc.).
- c. Kollekten werden am Ausgang in den Opferstock eingelegt.
- d. Die Ordner tragen wie alle Mitfeiernden eine Mund-Nasen-Bedeckung; (Einmal-)Masken werden vorgehalten und zur Nutzung angeboten.

Liturgie und Musik

- a. Gemeindegottesdienst wird mit Maske erlaubt. Blasinstrumente werden gemäß geltenden Regelungen gespielt.
- b. Wenn die Feier des Abendmahls geschieht, dann in Betonung der Freiwilligkeit der Teilnahme und in einer Form, die den Hygieneregeln entspricht.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist am 27. September 2021 in den Änderungen gegenüber der Version vom Dezember 2020 beschlossen worden und gilt ab sofort.

Für den Kirchenvorstand:

Wiesbaden, den 27.09.2021

*Carola Zakoth*  
Die Vorsitzende

*Roland Rosenbaum*  
Pfarrer